

## 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) bilden die Grundlage aller Verträge zwischen der Titan Networks – Internet & Telecommunications Service Providing GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Wild und Stefan Boffin, Bleichstraße 1, 65719 Hofheim am Taunus (nachfolgend Titan Networks genannt) und ihrem jeweiligen Vertragspartner/in (nachfolgend Kunde genannt) im Zusammenhang mit der Erbringung von Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen (nachfolgend Leistungen genannt), soweit sich aus den Einzelverträgen oder Leistungsbeschreibungen nichts Abweichendes ergibt.

1.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und sonstige Abreden sind nur nach Bestätigung durch Titan Networks in Textform wirksam.

1.3 Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Titan Networks diesen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht und den Vertrag durchführt.

## 2 Zustandekommen des Vertrages

2.1 Alle Angebote der Titan Networks sind freibleibend. Ein Einzelvertrag kommt wirksam zustande, wenn Titan Networks einen mittels Auftragsformulars erteilten Kundenauftrag in Textform mit Zugangsdatum bestätigt oder wenn Titan Networks die für die Inanspruchnahme der Leistung notwendigen Zugangsdaten (auch in elektronischer Form), Geräte oder Einrichtungen übergibt, spätestens jedoch wenn der Kunde von Titan Networks bereitgestellte Leistungen in Anspruch nimmt.

2.2 Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen der Textform.

2.3 Titan Networks behält sich vor, von einem Vertrag zurückzutreten oder die Leistung mit modifizierten Leistungsmerkmalen und entsprechend angepassten Preisen zu erbringen, wenn die infrastrukturellen oder technischen Voraussetzungen zur Leistungserbringung nicht oder nur teilweise vorhanden sind.

2.4 Ergeben sich aufgrund einer Bonitätsprüfung begründete Zweifel an der Bonität des Kunden, kann Titan Networks die Annahme des Auftrages von der Leistung einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig machen, die in der Form einer unverzinslichen Kautions- oder einer Bürgschaft eines in der Europäischen Union ansässigen Kreditinstituts zu erbringen ist. Die Ermittlung der angemessenen Sicherheitsleistung richtet sich im einzelnen nach den in § 86 TKG (Sicherheitsleistungen) niedergelegten Maßstäben. Erbringt der Kunde die Sicherheitsleistung nicht, behält sich Titan Networks vor, den Auftrag abzulehnen.

**2.4 Ist der Kunde Endverbraucher im Sinne von § 13 BGB, so behält sich Titan Networks vor, jedwede Leistung erst nach Ablauf der Widerrufsfrist im Sinne von § 355 BGB zu erbringen.**

## 3 Leistungsumfang und Leistungszeit

3.1 Titan Networks bietet als Internetserviceprovider diverse Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen auf Basis einer eigenen oder angemieteten Infrastruktur sowie weitere Leistungen an.

3.2 Der Umfang der vertraglichen Leistungen, die Titan Networks im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten erbringt, ergibt sich im Einzelnen aus der Leistungsbeschreibung zu dem jeweiligen Produkt sowie aus den hierauf bezugnehmenden Regelungen des Auftragsformulars oder einer gesonderten Auftragsvereinbarung.

3.3 Änderungen der Leistungsbeschreibung gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht innerhalb eines Monats ab Zugang in Textform widerspricht und Titan Networks auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

3.4 Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen nutzen, so lässt sich hieraus kein Rechtsanspruch und bei einem Wegfall der Leistung kein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz ableiten.

3.5 Von Titan Networks genannte Termine sind unverbindliche Plantermine, die unter dem Vorbehalt einer ordnungsgemäßen Mitwirkung des Kunden sowie einem planmäßigen Fortgang der Arbeiten stehen, insbesondere der rechtzeitigen und vollständigen Erbringung von Vorleistungen oder Genehmigungen Dritter.

3.6 Titan Networks ist berechtigt, Leistungen vorübergehend aus folgenden Gründen zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken sowie ganz oder teilweise einzustellen. Grundlegende Anforderungen sind die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, die Interoperabilität der Dienste, der Datenschutz oder betriebsbedingte oder technisch notwendige Arbeiten (Instandsetzung, Instandhaltung).

3.7 Bei höherer Gewalt sowie bei sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von Titan Networks nicht zu vertreten sind (z.B. Streik, Energieausfall, Unruhen oder behördliche Maßnahmen), ist Titan Networks von ihrer Leistungspflicht befreit.

3.8 Titan Networks bedient sich zur Erbringung ihrer Leistungen gegebenenfalls der Produkte und Leistungen Dritter, z.B. deren Telekommunikationsnetze. Titan Networks übernimmt daher keine Gewähr für den Fall, dass sie ihre Vertragsleistungen deshalb nicht erbringen kann, weil Dritte Titan Networks nicht oder nicht ordnungsgemäß beliefern. Insbesondere zählen Übertragungswege, Hard- und Software und sonstige technische Leistungen Dritter (z.B. Energielieferung) zu den Vorleistungsprodukten. Titan Networks informiert den Kunden bei Nichtverfügbarkeit von Vorleistungsprodukten unverzüglich.

## 4 Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- a) die Leistungen ausschließlich gemäß den Hinweisen und Nutzungsbedingungen von Titan Networks zu benutzen, insbesondere die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen, Zugriffsbeschränkungen oder Sicherheitseinrichtungen zu manipulieren oder zu umgehen sowie Absender- oder Header-Informationen zu fälschen oder in sonstiger Weise zu manipulieren;
- b) die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung einer unbefugten Nutzung der Leistungen zu treffen und gegebenenfalls eine unbefugte Nutzung oder einen diesbezüglichen Verdacht unverzüglich Titan Networks in Textform mitzuteilen. Erhaltene Zugangsdaten wie Benutzernamen oder Kennwörter hat der Kunde streng geheimzuhalten und Titan Networks unverzüglich zu informieren, sobald er Kenntnis davon erlangt, dass unbefugten Dritten die Zugangsdaten bekannt sind;
- c) erkennbare Mängel und Störungen der durch Titan Networks bereitgestellten technischen Vorrichtungen oder Umstände, die die Funktion des Titan Networks - Netzes beeinträchtigen könnten, sowie sonstige Beanstandungen der Übertragungswege Titan Networks unverzüglich anzuzeigen;
- d) keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen oder übermäßigen Belastungen der physikalischen oder logischen Struktur des Titan Networks – Netzes führen können;
- e) sofern Minderjährigen Zugriff auf das Internet gewährt wird, die ausschließliche Verantwortung hierfür zu übernehmen. Dem Kunden ist bekannt, dass manche Inhalte des Internets nicht für Minderjährige geeignet sein können;
- f) keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten bereitzuhalten, zu verbreiten oder abzurufen sowie geeignete Maßnahmen gegen die Kenntnisaufnahme rechtswidriger oder sittenwidriger Inhalte, insbesondere durch Jugendliche, zu treffen. Dies stellt der jeweilige Kunde auch

durch einen sorgfältigen Umgang mit den ihm bekannt gegebenen Einwahlnummern, den Benutzernamen und den Kennworten sicher;

- g) Informationsangebote, welche der Kunde auf den von Titan Networks bereitgestellten Leistungen hinterlegt oder über diese anbietet, als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. dann bestehen kann, wenn er Teledienste oder Mediendienste anbietet. Der Kunde stellt Titan Networks von allen Ansprüchen frei, die auf eine Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen;
  - h) für alle von ihm bzw. über seine Zugangskennung produzierten Inhalte (Forenbeiträge, Homepages et cetera) selbst verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung findet nicht statt. Der Kunde kann die nachträgliche Löschung von Inhalten von Titan Networks nicht verlangen;
  - i) Titan Networks von Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit Titan Networks durch Dritte wegen eines Verstoßes gegen gesetzliche Regelungen, der vom Kunden auf den von Titan Networks bereitgestellten Leistungen hinterlegten Informationen, in Anspruch genommen wird oder soweit der Kunde in sonstiger Weise Leistungen von Titan Networks gesetzeswidrig gebraucht oder einen solchen Gebrauch durch Dritte zulässt;
  - j) den möglichen Austausch von E-Mails nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von E-Mail an Dritte zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder den Versand von Newsgroups-Nachrichten an Newsgroups zu Werbezwecken (News-Spamming) zu nutzen;
  - k) Titan Networks von Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus den mit der Beanspruchung, Nutzung oder Registrierung eines Domain-Namens verbundenen namens-, marken-, urheber- oder sonstigen schutzrechtlichen Streitigkeiten ergeben;
  - l) jede Änderung seines Namens (bei Unternehmen auch die Änderung der Rechtsform), seiner Anschrift (bei Unternehmen auch die Änderung der Rechnungsanschrift, der Niederlassung oder des Sitzes), seiner Bankverbindung bei Erteilung einer Einzugsermächtigung und grundlegende Veränderungen seiner finanziellen Verhältnisse, insbesondere einen Antrag auf Eröffnung und die Eröffnung des Insolvenzverfahrens, unverzüglich anzuzeigen.
- 4.1 Der Kunde wird seine Mitarbeiter zur Einhaltung der genannten Pflichten anweisen und verpflichten.
- 4.2 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die von Titan Networks erbrachten Leistungen an Dritte weiterzugeben, insbesondere weiter zu verkaufen. Eine Weitergabe oder der Weiterverkauf bedarf der Zustimmung von Titan Networks in Textform. Dritte in diesem Sinne sind auch nach dem Aktiengesetz verbundene Unternehmen.

## 5 Zahlungsbedingungen

5.1 Alle Entgelte verstehen sich – falls nicht anders angegeben – zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und sind drei Tage nach Rechnungsstellung sofort und ohne Abzug fällig.

5.2 Eine Zahlungspflicht des Kunden entsteht auch durch die unbefugte Nutzung der Leistung durch Dritte, es sei denn, dass der Kunde diese nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

5.3 Einmalige Entgelte werden dem Kunden unmittelbar nach der Leistungserbringung durch Titan Networks in Rechnung gestellt.

5.4 Bei Installationsleistungen durch Titan Networks ist die Leistung, vorbehaltlich abweichender Regelungen in der

Leistungsbeschreibung, mit der funktionsfähigen Bereitstellung, die der Kunde durch Abnahme bestätigt, erbracht.

5.5 Bei Versand oder Zurverfügungstellung von technischen Vorrichtungen, die vom Kunden eigenständig zu installieren sind, ist die Leistung durch Titan Networks mit Zugang des Gerätes beim Kunden erbracht. Hierbei gilt eine von Titan Networks versandte technische Vorrichtung zwei Arbeitstage nach dem Tag der Versendung durch Titan Networks als zugegangen, sofern nicht der Kunde im Wege einer Rechnungseinwendung gegen die erste Rechnung einen späteren Zugangszeitpunkt geltend macht.

5.6 Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Warenwerts und der Nebenleistungen Eigentum von Titan Networks.

5.7 Monatlich zu zahlende, nutzungsunabhängige Entgelte werden monatlich im Voraus in Rechnung gestellt. Im ersten Abrechnungsmonat wird die beauftragte Leistung anteilig ab dem Tag der funktionsfähigen Bereitstellung bzw. ab Zugang der technischen Vorrichtungen beim Kunden nachträglich in Rechnung gestellt. Bei der Berechnung von Entgelten für Teile eines Kalendermonats wird für jeden Tag 1/30 des monatlichen Entgelts zugrunde gelegt.

5.8 Sonstige Entgelte - insbesondere nutzungsabhängige Entgelte - werden dem Kunden jeweils monatlich nach Erbringung der Leistung in Rechnung gestellt.

5.9 Bei der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren verpflichtet sich der Kunde alle Kosten zu tragen, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift entstehen. Die für SEPA notwendig Prenotification erfolgt spätestens fünf Kalendertage vor dem Fälligkeitstag. Neben den angefallenen Bankspesen erhebt Titan Networks eine Bearbeitungsgebühr von 8,00 Euro je Rücklastschrift. Ist in der jeweils gültigen Preisliste ein höherer Betrag genannt, ist Titan Networks berechtigt, diesen Betrag zu erheben. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, ist es ihm gestattet nachzuweisen, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

5.9a Rechnungsbeträge kleiner 10,00 Euro können trotz bestehender SEPA-Lastschriftvereinbarung nicht eingezogen werden und sind vom Kunden fristgerecht per Zahlung auszugleichen. Titan Networks weist den Kunden in der jeweiligen Rechnung darauf hin.

5.10 Zahlungen sind für Titan Networks spesen- und gebührenfrei zu leisten. Berechnet das Kreditinstitut des Kunden Titan Networks Kosten für die Überweisung, so fordert Titan Networks diese bei Folgerechnungen ein.

5.11 Einwendungen gegen die Rechnungen von Titan Networks sind innerhalb von vier Wochen nach Rechnungszugang in Textform gegenüber Titan Networks geltend zu machen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an Titan Networks. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

5.12 Titan Networks ist berechtigt, Zahlungen des Kunden zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist Titan Networks berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

5.13 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Titan Networks über den Betrag verfügen kann.

5.14 Rückerstattungsansprüche des Kunden (z.B. aufgrund Überzahlungen, Doppelzahlungen) werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet.

## 6 Zahlungsverzug; Sperrung der Leistung

6.1 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist Titan Networks berechtigt, jährliche Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu berechnen.

6.2 Gerät der Kunde mit der Bezahlung der geschuldeten Entgelte um mehr als vier Wochen in Verzug, ist Titan Networks berechtigt, weitere Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung zu sperren. Die Sperrung entbindet den Kunden nicht von seiner

Zahlungspflicht. Titan Networks ist in diesem Fall berechtigt, eine Sperrgebühr gemäß Preisliste zu erheben.

6.3 Ergeben sich während der Vertragslaufzeit begründete Zweifel an der Bonität des Kunden, so kann Titan Networks die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses von einer, in der vorerwähnten Form zu erbringenden Sicherheitsleistung abhängig machen, die innerhalb einer Frist von 8 Arbeitstagen nach der diesbezüglichen Anforderung zu entrichten ist. Sofern der Kunde die geforderte Sicherheitsleistung nicht in der geschuldeten Weise erbringt und Titan Networks vom Vertrag zurücktritt, ist der Kunde verpflichtet, die bis zu diesem Zeitpunkt in Anspruch genommenen Leistungen zu bezahlen.

## 7 Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretung

7.1 Die Aufrechnung gegen eine Forderung von Titan Networks durch den Kunden ist nur zulässig, soweit die der Aufrechnung zugrunde liegende Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

7.2 Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Kunden, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

7.3 Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis nur nach vorheriger Zustimmung in Textform von Titan Networks an Dritte übertragen.

7.4 Titan Networks ist berechtigt, die nach dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen.

## 8 Vertragsübernahme

8.1 Titan Networks ist berechtigt, alle oder auch nur einzelne Vertragsverhältnisse mit dem Kunden auf ein anderes Unternehmen zu übertragen.

8.2 Der Kunde ist in diesem Fall zur fristlosen Kündigung des betreffenden Vertragsverhältnisses berechtigt. Das Kündigungsrecht erlischt einen Monat nach Erhalt der Mitteilung über die Vertragsübertragung. Das Kündigungsrecht besteht nicht bei einer Vertragsübernahme durch ein nach dem Aktiengesetz mit Titan Networks verbundenem Unternehmen.

## 9 Vertragslaufzeit und Kündigung

9.1 Mangels anderweitiger Abrede in Textform werden die Einzelverträge unbefristet geschlossen und sind jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende von beiden Parteien kündbar.

9.2 Entscheidet sich der Kunde bei Vertragsabschluss für die Vereinbarung einer Vertragslaufzeit, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils wiederkehrend um die Vertragslaufzeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

9.3 Entscheidet sich der Kunde bei Vertragsabschluss für die Vereinbarung einer Mindestvertragslaufzeit, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils wiederkehrend um sechs Monate, wenn dieser nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der zunächst vorgesehenen oder stillschweigend verlängerten Vertragsdauer von einer der Parteien gekündigt wird.

9.4 Die Mindest-/Vertragslaufzeit beginnt am ersten Kalendertag des Monats, der dem Tag der Leistungsbereitstellung folgt.

9.5 Vertragskündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich der Textform.

9.6 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

a) die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der jeweils anderen Partei bzw. das Stellen eines Antrages auf

Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie die Ablehnung eines solchen Antrags mangels Masse;

b) der Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den dem Produkt zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung durch die jeweils andere Partei, insbesondere ein nicht unerheblicher Verstoß gegen die Kundenpflichten in Ziffer 4 oder 7.3 (AGB) und den entsprechenden Ziffern der Leistungsbeschreibung;

c) Zahlungsverzug im Umfang der Ziffer 6.2;

9.5 Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses endet automatisch die Bereitstellung sämtlicher Leistungen und Dienste durch Titan Networks (z.B. zugewiesene IP-Adressen), ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

9.6 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde verpflichtet, alle ihm vermieteten oder leihweise überlassenen technischen Vorrichtungen binnen zehn Arbeitstagen in einwandfreiem Zustand unter Verwendung der angegebenen Adresse an Titan Networks zurückzusenden bzw. eigene technische Vorrichtungen aus den Räumlichkeiten von Titan Networks zu entfernen. Falls der Kunde diesen Verpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt, werden dem Kunden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

9.7 Im Falle einer vom Kunden zu vertretenden vorzeitigen Beendigung eines Vertrages kann Titan Networks von dem Kunden einen pauschalierten Schadensersatzanspruch in Höhe von 80 % der bis zum Ende der Laufzeit zu zahlenden nutzungsunabhängigen Entgelte geltend machen. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, ist es ihm gestattet nachzuweisen, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

## 10 Haftung und Gewährleistung

10.1 Titan Networks haftet nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes oder anderen zwingenden gesetzlichen Vorschriften für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, für Personenschäden sowie wegen der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten).

10.2 Für sonstige Schäden haftet Titan Networks, wenn der Schaden von Titan Networks, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Die Haftung von Titan Networks ist gegenüber Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder der Verletzung zugesicherter Eigenschaften begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Bei geschäftlichen Kunden ist die Haftung für leichtfahrlässige Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen.

10.3 Für reine Vermögensschäden haftet Titan Networks, ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit der Höhe nach begrenzt gemäß § 44a TKG. Hierbei wird gegenüber Kunden, die ihrerseits Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit anbieten, die Haftung auf die Summe der Mindesthaftungsbeträge begrenzt, mit denen der Kunde gegenüber seinen geschädigten Endkunden haftet. Die Haftung für vorsätzliche Schadensverursachung ist in jedem Fall unbegrenzt.

10.4 Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet Titan Networks nur, wenn Titan Networks deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgestellt wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. **Hat der Kunde keine regelmäßige, tägliche Datensicherung seiner Daten gefertigt, beschränkt sich die Wiederherstellungsverpflichtung auf den letzten gesicherten Datenbestand.**

10.5 Titan Networks übernimmt keine Haftung für Inhalte von Informationen oder Daten, die von Dritten im Telekommunikationsnetz zur Verfügung gestellt werden.

10.6 Titan Networks ist berechtigt, technische Anlagen und/oder Teile davon auszutauschen bzw. technische Änderungen vorzunehmen. Der Kunde muss im Rahmen der Gewährleistung gegebenenfalls einen neuen Systemstand übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen.

10.7 Der Kunde hat Titan Networks bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern und erforderlichenfalls zu entfernen. **Hat der Kunde vor Beginn der Fehlerbeseitigungsarbeiten seinen Datenbestand nicht gesichert, so entfällt jegliche Haftung von Titan Networks für etwaigen Datenverlust.**

10.8 Titan Networks weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Hard- und Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungskombinationen fehlerfrei arbeitet oder gegen Manipulation durch Dritte geschützt werden kann.

10.9 Titan Networks garantiert nicht, dass eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software den Anforderungen des Kunden genügt oder für bestimmte Anwendungen geeignet ist, oder dass diese absturz-, fehler- und virusfrei ist. Titan Networks gewährleistet gegenüber dem Kunden nur, dass eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software zum Überlassungszeitpunkt, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung im wesentlichen gemäß Leistungsbeschreibung des Herstellers funktioniert. Für bekannte Fehler seitens des Herstellers übernimmt Titan Networks keinerlei Gewährleistung.

## 11 Datenschutz und Fernmeldegeheimnis

11.1 Titan Networks verpflichtet sich, das Fernmeldegeheimnis zu wahren und beachtet bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und das Telekommunikationsgesetz (TKG).

11.2 Titan Networks ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften berechtigt, im Rahmen der vertraglichen Zweckbestimmung Bestands-, Verbindungs- und Entgelt Daten zu erheben, zu speichern, zu nutzen und zu übermitteln, soweit dies zur Abrechnung erforderlich ist.

11.3 Die angefallenen Verbindungsdaten werden spätestens sechs (6) Monate nach Versendung der Rechnung durch Titan Networks gelöscht. Soweit der Kunde die sofortige Löschung beantragt hat, werden diese Daten sofort nach Rechnungsversand gelöscht. Für Verkehrsdaten gelten die Bestimmungen des § 96 TKG.

11.4 Hat der Kunde gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Entgelte Einwendungen erhoben, ist Titan Networks berechtigt, die Daten bis zur endgültigen Klärung der Einwendungen zu speichern.

11.5 Sind die Verbindungsdaten nach Ablauf der o.g. Frist oder auf Antrag des Kunden sofort nach Rechnungsversand gelöscht worden, ist Titan Networks insoweit von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung befreit.

## 12 Bonitätsprüfung

Titan Networks behält sich vor, zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit des Kunden vor Vertragsschluss sowie während der Vertragslaufzeit zweckdienliche Auskünfte von Auskunftsunternehmen (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung, Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungsgesellschaften) einzuholen. Des weiteren ist Titan Networks berechtigt, selbst Daten über den Kunden an Auskunftsunternehmen zu leiten, wenn es zu Zahlungsschwierigkeiten innerhalb der Vertragsbeziehungen kommt. Die jeweilige Datenübermittlung und -anforderung erfolgt nur, soweit die berechtigten Interessen von Titan Networks oder der Allgemeinheit dies erfordern und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

## 13 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

13.1 Titan Networks behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten jederzeit zu ändern. Im Falle einer Änderung werden die geänderten Bedingungen dem Kunden zuvor unter Wahrung einer angemessenen Frist in Textform mitgeteilt.

13.2 In der Änderungsmitteilung weist Titan Networks den Kunden auf sein Recht hin, der Änderungsmitteilung innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang in Textform zu widersprechen. Macht der Kunde von seinem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch, so wird die Änderung mit Ablauf der Widerspruchsfrist wirksam.

13.3 Bei Änderungen der Umsatzsteuer und regulierten Vorleistungsprodukten und anderen regulierten Preisen ist Titan Networks berechtigt, die Preislisten entsprechend der Kostenänderung anzupassen, ohne dass ein Kündigungsrecht des Kunden besteht.

## 14 Informationen und Widerruf nach dem Fernabsatzgesetz

Beanstandungen hat der Kunde an Titan Networks wie unter 1.1 aufgeführt zu richten. Der Vertrag kommt wie unter 2.1 beschrieben zu Stande und erstreckt sich über die wie in 9.1, 9.2 oder 9.3 angegebene Laufzeit. Endverbraucher können diesen Vertrag innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Annahmeerklärung durch entsprechende Mitteilung an Titan Networks widerrufen. Das Widerrufsrecht entfällt, wenn Titan Networks nach dem vertraglich vereinbarten Anfangs-Zeitpunkt mit der Ausführung der Leistung beginnt oder der Endverbraucher die Leistung aktiv in Anspruch nimmt.

## 15 Sonstige Bestimmungen

15.1 Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen Titan Networks und dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

15.2 Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das jeweilige für Hofheim am Taunus zuständige Gericht, soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist oder der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat.

15.3 Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall zu ergänzenden Vertragsverhandlungen, um die unwirksame Bestimmung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am besten entspricht. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Hofheim am Taunus, 1. Oktober 2016

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 01.10.2016. Das Dokument umfasst vier DIN-A4-Seiten, die Vollständigkeit habe ich geprüft und mich mit dem Inhalt vertraut gemacht.

Name, Vorname

Ort

Datum

X

Unterschrift des Auftragsgebers und Stempel